

Leistungen der Pflegeversicherung

P1: Aufnahmeprozess / Erstbesuch	69,72€
P2: Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege	34,86€
P3: Beratungsbesuch nach §37 Abs. 3 SGB XI	61,01€
P4: Gezielte Förderung der Selbstständigkeit	15,69€
P5: Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe	38,35€
P6: Sicherheitsbesuch	8,72€
K1: Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	15,69€
K2: Kleine Morgen-/ Abendtoilette	13,36€
K3: Große Morgen-/ Abendtoilette mit Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes	25,56€
K4: Große Morgen-/ Abendtoilette	22,08€
K5: Positionierung / Lagerung	6,97€
K6: gezielte Mobilisation	15,69€
K7: kleine Mobilisation	6,97€
K8: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	15,69€
K9: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	5,81€
K10: Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	11,62€
K11: Unterstützung bei Ausscheidungen	6,97€
K12: Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen	3,49€
K13: Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	6,97€
K14: Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/ Zubettgehen	8,72€
B1: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	29,05€
B2: kleine pflegerische Betreuungsmaßnahmen	8,72€
H1: Reinigung der Wohnung	5,81€
H2: Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	2,91€
H3: Wechseln der Bettwäsche	3,20€
H4: Einkaufen	3,49€
H5: Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	15,69€
H6: Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	4,65€
Einsatzpauschale	4,49€

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 10% erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungsumlage des Landes Schleswig Holstein in Höhe von 0,0007€ pro Punkt enthalten.

Zusatzleistungen (*Privatleistung*)

Einsatzpauschale/Wegegeld Pauschal 4,49 € / Einsatz

Behandlungspflege bei Privatversicherten oder Selbstzahlern
(wird nach den Sätzen des SGB 5 abgerechnet) 11,63 € / Einsatz

Besorgen von Rezepten und Medikamenten Pauschal 5,00 € / monatl.

Alle Pflege- und Betreuungsleistungen werden nach Zeit abgerechnet.
Die Mindesteinsatzdauer beträgt 30 Minuten.

Pflegefachkraft wochentags von 8:00 - 20:00 Uhr zuzüglich Wegegeld 42,00 € / Std.

Pflegehelfer wochentags von 8:00 - 20:00 Uhr zuzüglich Wegegeld 32,00 € / Std.

Essen auf Rädern im Seniorenwohnpark Trittau 5,00 €

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Wohnungsreinigung,
Wäschepflege, Hilfe bei Festlichkeiten, Einkaufsdienst
werden nach Zeit abgerechnet. Das Wegegeld ist inklusive

Erste Stunde: 32,00 € / Std.

Jede weitere Stunde: 27,00 € / Std.

Kunden im Seniorenwohnpark Trittau 27,00 € / Std.

Reinigungsmittelpauschale pro Einsatz 3,00 €

Kilometergeld 0,50 € / KM.

Hausmeister- und Gartentätigkeiten wochentags zuzüglich Wegegeld 40,00 € / Std.

Fahrdienst wochentags inklusive 10 Freikilometer 40,00 € / Std.

Kilometerberechnung ab dem 11 Kilometer 0,50 € / KM.

Hand- und Fußpflege zzgl. Wegegeld 23,00 €

Fußpflege zzgl. Wegegeld 18,00 €

An Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird auf alle Leistungen der Pflegeversicherung, des Zusatzleistungsangebotes und des Wegegeldes ein Zuschlag in Höhe von 10% erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Pauschalangebote.

In den Leistungen der Pflegeversicherung ist die Ausbildungsumlage des Landes Schleswig Holstein in Höhe von 0,0007€ pro Punkt enthalten.